

Stand: 01.01.2025

Die AGB's gelten für sämtliche Dienstleistungen der Fahrschule Lenzburg (nachfolgend FSLB). Der Vertrag gilt ab Anmeldung und wird mit Deiner Unterschrift akzeptiert.

Gewährleistung:

Der Fahrlehrer ist im Besitz des Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbsmässigem Fahrunterricht und führt die Arbeit gemäss den neusten methodisch-didaktischen Kenntnissen durch. Der Abschluss des Ausbildungsvertrages stellt jedoch keine Garantie für die Erlangung des Führerausweises dar.

Fahrzeuge:

Grundsätzlich wird der Fahrunterricht aus Gründen der Verkehrssicherheit nur auf Fahrzeugen mit Doppelpedalen erteilt. Ausnahmen sind nur nach besonderer Absprache möglich. Für Lektionen auf privatem Fahrzeug wird keine Reduktion auf die Fahrschulpreise gewährt.

Lektionsdauer / Preise: Die Lektion besteht aus Begrüssung, Orientierung, Instruktionen, praktischem Fahren, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.

Eine Lektion dauert **45Min.** und kostet **CHF 90.-**, gefahren wird aber meistens **1,5 Lektionen (CHF 135.-)** oder **2 Lektionen (180.-)**. Die Preise werden in diesem Falle proportional erhöht.

Lernfahrausweis / Sehhilfen / Fahrfähigkeit:

Der gültige Lernfahrausweis ist zu jeder Fahrstunde mitzubringen! Fahrschüler/innen mit dem Eintrag «01» müssen ebenfalls zwingend Brille/Kontaktlinsen tragen. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Der Fahrschüler / die Fahrschülerin verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Führen eines Fahrzeuges einzuhalten. Bei Verdacht auf Alkohol / Drogenmissbrauch / Medikamenteneinfluss behält sich die FSLB vor, die Lektion abzubrechen. Diese wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Absenzen:

Fahrstunden müssen mindestens 24 Std. im Voraus abgesagt werden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung (auch bei Unfall, Krankheit, etc.) wird die gebuchte Zeit vollumfänglich verrechnet.

Kurse, die weniger als 5 Tage vor Beginn abgesagt werden, müssen mit 50% bezahlt werden.

Kurzfristgere Abmeldungen werden zu 100% verrechnet.

Administrationspauschale:

Pro Schüler/in wird bei Beginn der Fahrausbildung ein einmaliger Betrag für die Administration verrechnet (**CHF 100.-**). Darin enthalten sind sämtliche administrative Einträge (z.B. Anmeldung zur Prüfung, Abklärungen beim Strassenverkehrsamt, Terminvereinbarungen per SMS/Whatsapp/E-Mail, etc.) sowie die obligatorischen Formularführungsarbeiten, welche amtlich vorgeschrieben sind.

Zahlungsbedingungen:

Fahrlektionen werden bar oder per Einzahlungsschein (zahlbar innerhalb 5 Tagen) beglichen.

Fahrstunden auf Rechnung mit Aufpreis von 5.-/Lektion für Firmen möglich.

Gerichtsstand:

Für alle Rechtsbeziehungen mit der FSLB ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule.

